Szenariorahmen

Wie wird sich die deutsche Energielandschaft voraussichtlich entwickeln? Die Antwort soll der Szenariorahmen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) geben.

Netzentwicklungspläne

Wie muss das Stromnetz ausgebaut werden, um künftigen Anforderungen gerecht zu werden? Das berechnen die ÜNB in den Netzentwicklungsplänen auf Grundlage des Szenariorahmens.

Bundesbedarfsplan

Netzentwicklungspläne und Umweltbericht dienen als Entwurf eines Bundesbedarfsplans, der Grundlage für das Bundesbedarfsplangesetz ist.

Schritt mit Erörterungstermin

Bundesfachplanung

In der Bundesfachplanung schlagen die ÜNB Trassenkorridore für ihre geplanten Stromleitungen vor. Die Entscheidung über den jeweiligen Trassenkorridor fällt die Bundesnetzagentur.

Schritt mit Erörterungstermin

Planfeststellung

In der Planfeststellung steht die Entscheidung über den genauen Verlauf der geplanten Stromleitungen an. Am Ende des Verfahrensschritts erteilt die Bundesnetzagentur Baurecht für eine konkrete Leitung.

Haben Sie noch Fragen?

Telefon: 0800 638 9 638
E-Mail: info@netzausbau.de
Internet: www.netzausbau.de/faq

Folgen Sie uns auf twitter.com/netzausbau
Besuchen Sie uns auf facebook.com/netzausbau
Besuchen Sie uns auf youtube.com/netzausbau
Abonnieren Sie den netzausbau.de/newsletter

www.netzausbau.de

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Telefon: +49 228 14-0
www.bundesnetzagentur.de

Bildnachweis
123rf.com; Bundesnetzagentur

August 2019

Bundesnetzagentur

Netzausbau

Erörterungstermine

Was ist ein Erörterungstermin?

Ein Erörterungstermin ist ein Termin, bei dem Betroffene mit Vertretern der Bundesnetzagentur und des Übertragungsnetzbetreibers über ihre Einwendungen diskutieren können. In zwei von fünf Schritten des Netzausbau-Verfahrens lädt die Bundesnetzagentur zu Erörterungsterminen: bei der Bundesfachplanung und der Planfeststellung.

Worum geht es?

Diskutiert wird beim Erörterungstermin über die Einwendungen Betroffener. Ziel ist es, die abschließende Entscheidung vorzubereiten.

Wann finden Erörterungstermine statt?

Im Nachgang der Antragskonferenzen erhält die Bundesnetzagentur die vollständigen Unterlagen des Übertragungsnetzbetreibers und legt diese öffentlich aus. Nach Ende der Einwendungsfrist zu diesen Unterlagen lädt die Bundesnetzagentur zu Erörterungsterminen.

Wer kann teilnehmen?

Am Erörterungstermin in der Bundesfachplanung und der Planfeststellung kann nur teilnehmen, wer fristgerecht Einwendungen eingereicht hat.

Bei der Planfeststellung ist zudem begrenzt, wer überhaupt eine Einwendung einreichen kann: Außer Trägern öffentlicher Belange und Vereinigungen können das nur Privatpersonen, die vom jeweiligen Leitungsbau betroffen sind.

Wie kann man sich einbringen?

Durch Einreichen einer Einwendung. Achten Sie dazu auf Ankündigungen der Bundesnetzagentur zur Auslegung von Unterlagen. Schauen Sie sich die Auslegungsdokumente an, entweder vor Ort am Sitz der Bundesnetzagentur oder auf der Website www.netzausbau.de, und äußern Sie sich zu den Dokumenten.

Wenn Sie sich an die vorgesehene Frist gehalten haben, gehören Sie zum Kreis der Einwender und werden zum Erörterungstermin geladen. Bei diesem Termin haben Sie die Möglichkeit, Ihre schriftlich vorgebrachten Argumente persönlich zu erläutern.

Woher weiß ich, wann und wo ein Erörterungstermin stattfindet?

Die Bundesnetzagentur informiert auf ihrer Website, per E-Mail-Newsletter und ggf. durch Anzeigen in lokalen Tageszeitungen darüber, wenn sie die angeforderten Unterlagen des Übertragungsnetzbetreibers mit ihrem Umweltbericht öffentlich auslegt. Wer sich nun fristgerecht zu den Dokumenten äußert, wird zum Erörterungstermin geladen. Wer sichergehen will, dass er die Ankündigungen nicht verpasst, kann den kostenlosen E-Mail-Newsletter abonnieren: **netzausbau.de/newsletter**